

# Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

### Er scheint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G.-Mk. frei ins Haus, einschließlich der Beilage „Mort und Bild“.  
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 Mk.  
Telegraphen-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27



### Anzeigen

werden die sechsseitige 8 mm hohe (Recht-)Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Dateneröffnung und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen nur Vorkassekonto. Frankfurt am Main Nr. 20771.

Annahmehgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 42.

Dienstag, den 7. April 1925

18 Jahrgang.

Die Liebe hat kein Maß der Zeit; sie keimt und blüht und reift in einer schönen Stunde.

## Herriot in Nöten.

Es scheinen alle Anzeichen gegeben zu sein, daß die veränderte politische Lage in Frankreich, die durch die Vorschläge über die neuen Finanzgesetze hervorgerufen ist, den Keim einer Krise in sich trägt, die nicht weniger als den Sturz Herriots zur Folge haben dürfte. Heute kann als sicher gelten, daß die Erregung des Finanzministers Clementel durch den Entwurf der Monnaie nur eine vorübergehende Lösung der Schwierigkeiten gebracht hat. Welche Wege die Regierung in den nächsten Tagen einschlagen wird, um die neuen Steuermaßnahmen in der Kammer mit Aussicht auf Annahme durchzuführen, ist noch nicht völlig zu übersehen. Die Vernehmung über die von der Regierung Herriot betriebene Finanzpolitik prägt sich aufs neue in den Konkreten der Blätter veränderter Richtung aus. Daß eine 10 prozentige Kapitalsteuer, verbunden mit einer ganzen Reihe technischer Maßnahmen, wie z. B. der in Vorschlag gebrachten Abschmelzung der Banknoten überall eine scharfe Kritik findet und von den Oppositionsparteien der augenblicklichen Regierung mit demagogischer Absicht zu weitestgehenden Angriffen ausgenutzt wird, dürfte erst das Vorbild der noch zu erwartenden ernsthaften parlamentarischen und politischen Verwicklungen bilden. Die Darstellung beschränkt, daß die Kapitalsteuer nur eine verschleierte Zwangskapitalabgabe sei, wird nicht nur in den Oppositionsblättern, sondern selbst in weiten Kreisen der linkspartheilich eingestellten Presse verbreitet. Von letzterer Gruppe aus tritt jetzt besonders Lauderet mit großer Entschiedenheit als Gegner der neuen Finanzpläne hervor. Man befürchtet eine schwere Schädigung der französischen Industrie, weitere Annäherung der Arbeitslosigkeit, und in diesem Zusammenhang als natürliche Folgerung eine neue Schwächung der Währungs- und Wirtschaftsgesundung. Wird das Übergewicht dieser Kräfte um die Finanzangelegenheit vielleicht auch nur den äußeren Anlaß, dem Kabinett Herriot zu einem schnellen Sturz zu verschaffen, so würde selbst bei Überwindung dieser Klippe doch noch eine solch große Anzahl innerer und äußerer politischer Momente für den Verfall der Herriot-Regierung in Betracht kommen, daß eine neue Festigung Herriots kaum mehr möglich sein wird.

Herriot freilich sucht krampfhaft seine Politik zu rechtfertigen. Er hat den letzten Sonntag dazu benutzt, um auf einem demokratischen Bankett in Fontainebleau durch eine längere Rede einen Stimmungsumschwung zu erzwingen und zwar durch Abwälzung der Schuld auf die Regierung Poincaré. Seine Ausführungen erregten umso mehr Aufsehen, als er unabweisend auf die Möglichkeit einer Kammerauflösung anspielte. Die Rede Herriots hat bereits, wie man aus Paris meldet, dazu beigetragen, daß man die Entwicklung der politischen Ereignisse in der laufenden Woche mit höchster Spannung erwartet. Das Hauptinteresse der politischen Kreise ruht auf der zum Dienstag einberufenen gemeinsamen Konferenz der vier Fraktionen des Linkstails, in der sich Herriots Schicksal entscheiden soll.

Auf alle Fälle ist in diesen Stunden Herriot schlimmer in Nöten denn je. Zu allem Mißgeschick ist ihm obendrein noch am verflochtenen Sonntag ein schwerer Schlag bei der Senatswahl für Paris und das Seine-Departement versetzt worden, wo mit überwiegender Mehrheit der frühere Präsident Millerand als gewählt hervorging, während der Kandidat des Linkstails nur ganz kläglich abschnitt. Von der Wahlsprelle, bei der naturgemäß eitel Freude waltet, wird der Wahlausfall als eine Katastrophe der Tat nach bezeichnet. Jedenfalls darf man auf das, was die nächsten Tage bringen, hart gespannt sein, denn es müßten Zeichen und Wunder geschehen, wenn das Mißgeschick der letzten Tage sich nicht auswirken sollte.

## Sindenburg lehnt ab.

Am Mittwoch Proklamierung der Kandidatur Jarres. Während die Parteien der Weimarer Koalition bereits vor einigen Tagen als Kandidaten für den zweiten Wahlgang den ehemaligen Reichszentraler Dr. Jarres erklärt haben, dürfte voraussichtlich am Mittwoch die Nominierung von Dr. Jarres als Reichsbildungsminister erfolgen.

Von einigen deutschnationalen Stellen waren inzwischen, und zwar im Einverständnis mit Jarres, Versuche unternommen worden, den Generalfeldmarschall v. Sindenburg für die Kandidatur des Reichsbildungsblocks zu gewinnen. Der greise Generalfeldmarschall hat jedoch abgelehnt und erklären lassen, daß er ebenso wie im ersten so auch im zweiten Wahlgang aus persönlichen und sachlichen Gründen mit aller Entschiedenheit für die Kandidatur Jarres eintrete. Wie der Reichsbildungsblock in einer Mitteilung an die Presse erklären läßt, wird er den Kampf mit aller Kraft gegen die von der Weimarer Koalition aufgestellte Kandidatur Jarres geschlossen aufnehmen.

### Eine neue Kandidatur Ludendorffs?

Mündener Depeschen zufolge soll sich Ludendorff mit der Absicht tragen, auch am 26. April zu kandidieren. Am 9. April, an welchem Tage Ludendorff seinen 60. Geburtstag feiert, wollen ihm die nationalsozialistischen Verbände, diesem Mündener Telegramm zufolge, einen großen Festschlag bringen und ihn bei dieser Gelegenheit abermals als ihren Kandidaten ausrufen.

Uebrigens meldet der „Böhmische Kurier“ (München), daß der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Friedl beim Wahlprüfungsamt die Gültigkeit der Reichspräsidentenwahl vom 29. März 1925 angefochten hat. Die Anfechtung wird mit dem Adolf Hitler auferlegten Redeverbot und der dadurch verursachten Unmöglichkeit, für die Reichspräsidentenwahl die nötige Versammlungspropaganda durchzuführen, begründet.

Vom Parteiausschuß der Demokraten ist am vorigen Sonntag zu der Reichspräsidentenwahl Stellung genommen worden mit dem Ergebnis, daß die Kandidatur Jarres gebilligt wurde.

Der Landesauschuß der Bayerischen Volkspartei tritt am Dienstag amts Erörterung des zweiten Wahlganges zusammen. Dem Vernehmen nach will die Bayerische Volkspartei für den 26. April die Abstimmung vollkommen der Freiheit ihrer Wähler überlassen.

## Steuermüderungen.

### Teilschuldung bei Einkommensteuervorauszahlungen.

Bei Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, aus freiem Beruf und anderer selbständiger Arbeit, aus sonstigen Einnahmen, z. B. Renten, Spekulationsgewinnen und aus Lohn und Gehalt waren als Vorauszahlung nach der zweiten Steuernotverordnung von den ersten 2000 Mm. des vierteljährlichen Ueberschusses der Einnahmen über die Werbungskosten 10 v. H., von den weiteren Beträgen 20 v. H. zu entrichten. Durch die jetzt eintretenden Steuerermüderungen ist hieran nichts geändert worden. In den zurzeit dem Reichsrat vorliegenden Gesetzentwürfen ist schon mit Wirkung für das Jahr 1925 vorgesehen, daß von den zwischen 8000 und 16 000 Mm. liegenden Einkommensbeträgen 15 v. H., und erst von den weiteren Beträgen 20 v. H. zu entrichten sind. Diese Vorschrift hat noch nicht in Kraft getreten werden können.

Um jedoch die Härten zu vermeiden, die darin liegen, daß Steuerpflichtige mit mittlerem Einkommen mehr an Vorauszahlungen entrichten, als sie nach dem vorgesehenen Tarif zu leisten hätten, hat der Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß bei dem am 10. April 1925 zu leistenden Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das erste Kalendervierteljahr 1925 von diesen Steuerpflichtigen von den ersten 2000 Mm. des vierteljährlichen Ueberschusses wie bisher 10 v. H., dagegen von den weiteren 2000 Mm. nur 15 v. H. (statt bisher 20 v. H.) und erst von den dann folgenden Beträgen 20 v. H. zu entrichten sind. Der Unterschiedsbetrag wird vorläufig gerundet.

### Beispiel.

Ein unbeschuldigter Rechtsanwalt hat in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1925 aus seiner Anwaltschaft einen Ueberschuß von 3000 Mm. erzielt. Davon sind 200 + 150 = 350 Mm. zu zahlen. Der Restbetrag von 2650 Mm. wird gestundet.

## Die Aufwertungsfrage.

Das Gutachten des Reichswirtschaftsrates. Letzter Tage besahe sich der wirtschaftspolitische und der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit den von der Reichsregierung zur Begutachtung vorgelegten Entwürfen eines Gesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen und eines Gesetzes über die Aufwertung öffentlicher Anleihen. Da eine Reihe von Änderungsanträgen grundsätzlicher Art gestellt wurden, über die eine Einigung nicht zustandekam, ernannte man einen zwölfköpfigen Arbeitsausschuß, von dem ein Gutachten zu den Aufwertungsgegentwürfen ausgearbeitet wurde, das zur Annahme gelangte.

In diesem Gutachten wird unter anderem ausgeführt, für die ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die wissen müsse, mit welchen Vermögensbeständen oder Schulden sie zu rechnen hat, bedeute eine Wiederaufstellung des Aufwertungsproblems zweifellos eine erneute starke Störung. Man dürfe freilich nicht die Augen davor verschließen, daß im Volke eine neue Bewegung entstanden sei, deren sittlichen Kern der Ausschuß nicht verkenne. Der Ausschuß sehe einer kleinen Erhöhung der auf der Produktion liegenden Lasten mit größter Besorgnis entgegen. Sie dürfe daher, wenn überhaupt, nur in bescheidenen Grenzen erfolgen. Dabei könne die Aufwertung der Hypotheken nur im Zusammenhang mit den übrigen in Betracht zu ziehenden Aufwertungsplänen beurteilt werden. Eine solche noch als tragbar erscheinende Erhöhung der Aufwertung lasse sich auch von dem Gesichtspunkt aus rechtfertigen, daß sie zur Beruhigung der Bevölkerung beitrage.

Weiter heißt es in dem Gutachten: Die Höhe aller Aufwertungen muß klar ersichtlich und sie muß vor allem unänderlich sein. In Anbetracht all dieser Umstände glaubt der Ausschuß es nicht verantworten zu können, für die Hypotheken einer höheren Aufwertung als insgesamt 20 Prozent zuzustimmen. Der Ausschuß hält es für geboten, die bereits im Entwurf vorgezeichnete Verbesserung der Sparanlagen wirksamer zu gestalten. Dies kann durch die Verschärfung hierzu des fähigster Gemeinden und sonstiger Garantieverbände zu Aufbesserungszuschüssen geschehen. In den einzelnen Bestimmungen des Gelegenheitsgesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen ist folgendes zu bemerken: In Paragraph zwei: Der Betrag der Zuzuführung ist auf fünf Prozent zu beschränken. Er ist mit dem Aufwertungsbeitrag von fünf Prozent zu einer einheitlichen Aufwertung von zwanzig Prozent für die erstellten Hypotheken zusammenzufassen. Die Grenze für diese ist auf sechzig Prozent des Grundstückswertes zu erheben. Schließlich enthält das Gutachten noch folgende wichtigeren Änderungen:

Die Aufwertung von Refinanzforderungen darf den Goldmarkbetrag der Forderung nicht übersteigen. Es ist im Gesetz auszusprechen, daß die Länder den Gemeinden oder sonstigen Garantieverbänden, sofern diese wirtschaftlich hierzu in der Lage sind, die Verpflichtung auferlegen sollen, den Sparkassen die zur Aufbesserung der Aufwertung erforderlichen Beiträge zuzuführen. Die höchste Grenze bildet stets die Erreichung von

fünfzehn Prozent der Sparumlage. Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufwertung öffentlicher Anleihen bemerkt das Gutachten: Die Möglichkeit der Durchführung der Unterscheidung zwischen Altbesitzanteilen und Neubefähigten erschwert in der Meinung, daß die jedenfalls sehr unständliche und sehr kostspielige Arbeit in keinem Verhältnis zu dem geringeren Vorteil steht, den der Abschnitt zwei den Altbesitzanteilen bietet. Die Vorschriften des Titel vier in Abschnitt zwei sind dagegen grundsätzlich beizubehalten. Es sei zu bemerken, daß es sich einmal, das Jahressummen und den Termin für die Beendigung der Annahme durch den Reichsrat auf etwa zwei Jahre hinauszuschieben. Der im allgemeinen streitende Betrag ist zur Gewährung einer höheren als in Paragraph 21 vorgeschriebenen Rente zu verwenden. Den Bedürfnissen Altbesitzanteile im Sinne des Titel vier können soziale Versicherungen für ihren Besitz an Reichsanleihe gleichgestellt werden. Der Reichswirtschaftsrat hält eine



